



Mit dem Inkrafttreten der REACH-Verordnung wird die unterschiedliche Behandlung von Alt- und Neustoffen aufgehoben, und innerhalb kurzer Zeit sollen alle Altstoffe einer Registrierung unterworfen werden. Ein Altstoff, der nicht registriert wird, gilt als verboten. Obwohl die Registrierung den Herstellern und Importeuren obliegt, sind auch die Abnehmer und Anwender betroffen. Es gilt nun für jeden, der Stoffe, Zubereitungen oder auch Erzeugnisse in Verkehr bringt oder anwendet, festzustellen, welche Einflüsse die REACH-Verordnung auf seine Lieferung von Rohstoffen hat, um rechtzeitig Engpässen vorzubeugen.

**Unsere unabhängigen Sachverständigen unterstützen Sie gerne:**

 **Modul 1:**  
**Workshop – Wo ist Ihr Unternehmen von REACH betroffen?**

Wenn Sie

- Stoffe herstellen,
- Stoffe, Zubereitungen oder Erzeugnisse importieren,
- Zubereitungen formulieren oder auch „nur“
- **Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse anwenden**

dann sollten Sie sich mit REACH auseinandersetzen.

In einem Inhouse-workshop informieren wir Sie über relevante Anforderungen. Wir betrachten Ihre Produkt- und Rohstoffpalette, identifizieren verwendete Stoffe, betrachten Zubereitungen und erarbeiten dann mit Ihnen ein **individuelles Pflichtenheft**.

Sie erhalten sofort eine klare Zuordnung zu den Rollenfunktionen nach REACH und wir entwickeln einen ersten Zeitplan für notwendige Aktivitäten

 **Modul 2:**  
**Beratung – Ihre Aufgaben in 2008**

Sie verfügen über ein Pflichtenheft? Sie wissen, was zu tun ist?  
Dann fordern Sie unsere konkrete Unterstützung an!

Wir folgen der bewährten Vorgehensweise:

- Analyse der Produkt- und Rohstoffpalette, Erstellung von Stofflisten  
Mit Ihnen zusammen analysieren wir Ihre Produkt- und Rohstoffpalette und identifizieren alle verwendeten Stoffe. Bei Zubereitungen nehmen wir als neutrale Stelle unter Abgabe einer Vertraulichkeitserklärung Kontakt mit dem Lieferanten auf, um Auskünfte über die Inhaltsstoffe zu erhalten; damit können wir Ihre Zubereitungen einordnen.
- Prioritätenliste von Stoffen und Zubereitungen  
Die erstellten Stofflisten werden strukturiert: freigestellte Stoffe, besonders problematische Stoffe, Polymere etc. In ähnlicher Art werden Zubereitungen klassifiziert. Unter Einbeziehung Ihres jeweiligen Mengengerüs-

tes werden diese strukturierten Listen auch nach Relevanz geordnet. Sie erhalten nach Relevanz und Art geordnete Stofflisten.

- Erstellung eines Zeitplans

Allen Stoffgruppen werden die notwendigen Folgeaktivitäten zugeordnet, gewichtet und in ein Ablaufschema übertragen.

- Identifikation der Verwendungen

Parallel erfolgt eine Zusammenstellung der Verwendungen der Stoffe mit deren Anwendungsbedingungen. Durch Nachfrage bei Ihren Kunden können deren Verwendungen und Anwendungsbedingungen ermittelt und damit mitberücksichtigt werden.

- Vorstrukturierung für Expositionsszenarien

Ermittlung der Anwendungsbedingungen mit Vorstrukturierung für Expositionsszenarien, Durch Zusammenfassung unter Berücksichtigung der Leitlinien werden die Verwendungen und Anwendungsbedingungen systematisiert, um dem Hersteller der Stoffe die Sicherheitsbetrachtung zu erleichtern.

Nutzen Sie die Vielzahl von Möglichkeiten, die Ihnen durch einen unabhängigen Berater gegeben sind:

Sie schonen Ihre Personalressourcen und konzentrieren sich auf Ihr Kerngeschäft – wir setzen die richtigen Prioritäten und stehen für eine korrekte Abwicklung, ein **Ansprechpartner für Sie, Ihre Kunden und Ihre Lieferanten!**

Beachten Sie auch unsere spezifischen Informationen:

- REACH – Hersteller & Importeure
- REACH – nachgeschaltete Anwender



**Sie vermissen ein Modul oder eine Dienstleistung?**

*Ihr direkter Kontakt:*



***Dr. Hans-Jürgen Streibel***

*Tel.: 05066 / 900 99-6*

*[hans-juergen.streibel@umweltkanzlei.de](mailto:hans-juergen.streibel@umweltkanzlei.de)*



***Dr. Hans-Bernhard Rhein***

*Tel.: 05066 / 900 99-1*

*[hans-bernhard.rhein@umweltkanzlei.de](mailto:hans-bernhard.rhein@umweltkanzlei.de)*